



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

**INVEST**  
Zuschuss für Wagniskapital

*Auf dem Sprung an die Spitze*

# INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

*Jetzt Start-ups finanzieren und bis zu 100.000 Euro steuerfreien Zuschuss erhalten. Auch Steuern auf Veräußerungsgewinne werden erstattet.*



[bmwk.de](https://www.bmwk.de)

## Junge innovative Unternehmen brauchen Wagniskapital

In Deutschland gehen jedes Jahr zahlreiche Gründerinnen und Gründer mit erfolgversprechenden Innovationen an den Start. Viele dieser Start-ups scheitern jedoch bereits in der Anfangsphase. Der Grund: zu wenig Kapital, um den Markteintritt und die Wachstumsphase erfolgreich zu finanzieren. Vor allem bei der Bereitstellung von Wagniskapital durch private Investierende hat Deutschland im internationalen Vergleich noch erhebliches Potenzial.

Deshalb unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz private Investierende (insbesondere Business Angels) mit dem Förderprogramm INVEST, damit sie sich für junge innovative Unternehmen engagieren und Wagniskapital zur Verfügung stellen.

### Die Ziele von INVEST im Überblick:

- den Zugang junger innovativer Unternehmen zu Wagniskapital dauerhaft verbessern
- unternehmerisch interessierte Menschen dafür gewinnen, sich an jungen innovativen Unternehmen zu beteiligen

## INVEST im Detail

**Zielgruppe:** Private Investierende (natürliche Personen oder Business-Angel-Gesellschaften), die sich an kleinen, jungen und innovativen Unternehmen beteiligen.

### Erwerbszuschuss

**Art:** Nicht rückzahlbarer steuerfreier Zuschuss bei Erwerb der Unternehmensanteile.

**Höhe:** 25 Prozent der Kapitalbeteiligung bei Anteils-erwerb. Die Beteiligungssumme muss mindestens 10.000 Euro und höchstens 200.000 Euro pro Investment betragen. Pro Investierendem können Beteiligungen insgesamt bis maximal **400.000 Euro** mit einem Erwerbszuschuss gefördert werden.

**Grundlage:** Ausgabepreis der Anteile, die der Investierende an dem Unternehmen erwirbt, einschließlich eines gezahlten Agios (Aufschlag auf den Kaufpreis).

### Exitzuschuss

**Art:** Pauschale Erstattung der Steuern auf Gewinne bei der Veräußerung der erworbenen Anteile (gilt nur für natürliche Personen).

**Höhe:** 25 Prozent des Gewinns aus Veräußerungen von INVEST-Anteilen. Der Veräußerungsgewinn muss mindestens 2.000 Euro betragen. Der Exitzuschuss ist auf die Höhe des gezahlten Erwerbszuschusses begrenzt.

**Grundlage:** Differenz zwischen Veräußerungspreis und Ausgabepreis der Anteile.



Mit INVEST werden natürliche Personen mit Hauptwohnsitz im EWR gefördert, die eine Beteiligung an jungen innovativen Unternehmen eingehen. Für die Bewilligung des Erwerbszuschusses kann der Investierende die Anteile am Unternehmen alternativ auch über eine **Beteiligungs-GmbH** oder **-UG (haftungsbeschränkt)** mit bis zu **zehn natürlichen Personen als Gesellschaftern/-innen** zeichnen. Den Exitzuschuss erhalten jedoch nur natürliche Personen.

### Voraussetzungen für Investierende:

- Beteiligungshöhe: mindestens 10.000 Euro und maximal 200.000 Euro pro Investment. Ist die Einzahlung der Kapitalbeteiligung an bestimmte Meilensteine (z.B. Ziele bei Umsatz oder Gewinn) gebunden, so muss jede einzelne Zahlung des Investierenden mindestens 10.000 Euro betragen. Jeder Investierende kann Zuschüsse für Beteiligungen insgesamt in Höhe von bis zu **400.000 Euro** beantragen. Erfolgt das Investment über eine Beteiligungsgesellschaft, ist wegen der De-minimis-Begrenzung die Summe der förderfähigen Beteiligungen pro Beteiligungsgesellschaft zusätzlich auf 800.000 Euro in drei Jahren begrenzt. Pro Unternehmen können Anteile im Wert von bis zu **drei Millionen Euro** pro Jahr bezuschusst werden.
- Erwerb von neu ausgegebenen Anteilen (kein Erwerb von bereits bestehenden Anteilen von einem anderen Gesellschafter)
- Erwerb auf eigene Rechnung und vom eigenen Geld (keine Kreditfinanzierung der Anteile)

- Dauer der Beteiligung: mindestens drei Jahre (sog. Mindesthaltedauer)
- Investitionsentscheidung auf Basis eines vorgelegten Businessplans
- Beteiligung an allen Chancen und Risiken des Unternehmens. Marktübliche Liquidationspräferenzen und Anti-Dilution-Regelungen sind zulässig.
- Anteile können auch über ein Wandeldarlehen erworben werden. In diesem Fall erfolgt die Auszahlung des Erwerbszuschusses (auf den gewandelten Betrag) erst nach der Wandlung.
- Um den Exitzuschuss zu erhalten, muss der Investierende eine natürliche Person sein, beim Erwerb der Anteile den Erwerbszuschuss erhalten haben, die dreijährige Mindesthaltedauer einhalten und darf die Anteile nicht länger als zehn Jahre halten.

**Bitte beachten Sie:** Der Antrag auf den Erwerbszuschuss muss vor Anteilserwerb beim BAFA gestellt werden. Andernfalls kann keine Förderung erfolgen.

# Schritt für Schritt durchs Antragsverfahren



**1**  
Unternehmen stellt Antrag  
Unternehmen stellt  
Online-Antrag, um sich  
seine Förderfähigkeit  
bescheinigen zu lassen.

BAFA bescheinigt  
Förderfähigkeit

Die Bescheinigung ist ein  
Jahr gültig, kann danach  
erneut beantragt werden.

Investierender stellt Antrag auf  
Erwerbszuschuss

Investierender stellt Online-  
Antrag, um sich den Erwerbs-  
zuschuss bewilligen zu  
lassen, und gibt dabei die  
Antragsnummer des  
förderfähigen  
Unternehmens an.

Gesellschaftsvertrag  
schließen

Investierender und Unternehmen  
können den Vertrag bereits  
schließen, bevor das BAFA den  
Antrag bewilligt.

BAFA erteilt Bewilligung

Der Bewilligungsbescheid ist drei  
Monate gültig (bei vereinbarten  
Meilensteinen oder Wandel-  
darlehen: 24 Monate).



**3**  
Auszahlung des Erwerbs-  
zuschusses beantragen  
Investierender weist dem  
BAFA die Unternehmensbe-  
teiligung und die erfolgte  
Zahlung der Anteile an das  
Unternehmen nach.

Das BAFA zahlt den  
steuerfreien Erwerbszuschuss  
an den Investierenden aus

Investierender stellt Antrag  
auf Exitzuschuss

Investierender weist dem  
BAFA die Veräußerung der  
Unternehmensanteile  
frühestens nach Ablauf  
der dreijährigen Mindest-  
haltedauer und den  
erzielten Veräußerungs-  
gewinn nach.

Das BAFA zahlt den  
Exitzuschuss an den  
Investierenden aus



Hier können Sie weitere Informationen erhalten:

[www.invest-wagniskapital.de](http://www.invest-wagniskapital.de)

Wenn Sie Fragen haben:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Tel.: 06196 908-1964, E-Mail: [invest@bafa.bund.de](mailto:invest@bafa.bund.de)

Grundlage für die Förderung ist die Förderrichtlinie zur Bezu-  
schussung von Wagniskapital privater Investierender für junge  
innovative Unternehmen (INVEST) vom 6. Februar 2023.

## So stellen Unternehmen und Investierende den Antrag

Unternehmen und Investierender beantragen INVEST beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dabei stellt das Unternehmen seinen Antrag auf Förderfähigkeit zeitlich vor dem Antrag des Investierenden auf den Erwerbszuschuss<sup>2</sup>. Zum Zeitpunkt der Antragstellung kann das Unternehmen entweder noch auf der Suche nach Investierenden sein oder bereits einen Investierenden gefunden haben.

**Bitte beachten Sie:** Die Verträge zwischen Investierendem und Unternehmen bzw. der Wandeldarlehensvertrag dürfen erst geschlossen werden, wenn der Investierende zuvor seinen/ihren Antrag auf den Erwerbszuschuss gestellt hat. Gleiches gilt für die Überweisung der Investitionssumme an das Unternehmen. Der Bewilligungsbescheid des BAFA muss dafür noch nicht vorliegen.

<sup>2</sup> Beteiligt sich der Investierende an einem Gründungsvorhaben, reicht er/sie seinen/ihren Antrag zeitlich vor dem Unternehmen ein. Er/Sie erhält daraufhin eine Eingangsbestätigung des BAFA, die mit einer Frist von drei Monaten versehen ist. Innerhalb dieses Zeitraumes muss das Unternehmen gegründet und in das Handelsregister bzw. Genossenschaftsregister eingetragen werden sowie seinen Antrag auf Förderfähigkeit beim BAFA stellen. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie unter: [www.bafa.de](http://www.bafa.de) > Wirtschaft > Beratung & Finanzierung > INVEST

### Impressum

#### Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft  
und Klimaschutz (BMWK)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

#### Stand

April 2023

Diese Broschüre wird ausschließlich  
als Download angeboten.

#### Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

#### Bildnachweis

Freepik  
gstudioimagen / Titel  
johnstocker / S. 8, 9

#### Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)  
Telefon: 030 182722721  
Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

